

Erklärung zur Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung

im Zusammenhang mit der Vergütung der Stromeinspeisung aus dezentralen
Stromerzeugungsanlagen in das Netz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Anlagenbetreiber*in	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kontaktdaten	
Telefon	
E-Mail <input type="checkbox"/> Ich/Wir möchte/n alle Abrechnungen per E-Mail erhalten	
Anlagenstandort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bankverbindung für Einspeisevergütung und SEPA-Lastschriftmandat	
Kreditinstitut	
IBAN	BIC (optional)
Kontoinhaber*in (wenn abweichend)	Unterschrift Kontoinhaber*in
<p>Ich/Wir ermächtige/n die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.</p> <p>Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die SWM werden mir/uns nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandats rechtzeitig meine/unser Mandatsreferenznummer mitteilen.</p>	
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat für Abbuchungen wird nicht erteilt.	

Die Umsatzsteuerbesteuerung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Kleinunternehmerregelung (keine Umsatzsteuer gem. § 19 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UstG))
- Regelbesteuerung (Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UstG)
- Durchschnittsbesteuerter land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 UStG

ggf. Steuernummer: _____ Finanzamt/Ort: _____

Zusatzbestimmung:

Ich, _____, verpflichte mich, dem Netzbetreiber umgehend jede Änderung meiner steuerlichen Verhältnisse mitzuteilen. Außerdem werde ich eine nach den Vorschriften des UStG unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum und Unterschrift Anlagenbetreiber*in

*falls mehrere Anlagenbetreiber*innen aufgeführt, werden alle Unterschriften benötigt.

Hinweis: Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite. Bitte wenden Sie sich zu Fragen rund um das Thema Steuern an Ihren/Ihre Steuerberater*in.

Erläuterungen

Stand 01.01.2007

Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 UStG

Unternehmer im Sinne des UStG ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt.

Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Unternehmer, deren Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro (Stand 01.01.2007) zuzüglich der darauf entfallenden Steuer nicht überstiegen hat und deren Umsatz im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird, sind sogenannte Kleinunternehmer, für welche die geschuldete Umsatzsteuer grundsätzlich nicht erhoben wird. Der Kleinunternehmer darf in seinen Rechnungen keine Umsatzsteuer gesondert ausweisen und hat keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer.

Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)

Der Kleinunternehmer kann sich freiwillig für die Regelbesteuerung entscheiden und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option mindestens 5 Kalenderjahre gebunden.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe gem. § 24 Abs. 1 UStG

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten unabhängig von der Höhe der Jahresumsätze die Sonderregelungen des § 24 UStG (insbesondere in Bezug auf die anzuwendenden Steuersätze).

Option zur Regelbesteuerung (§ 24 Abs. 4 UStG)

Der Unternehmer kann sich freiwillig für die Regelbesteuerung entscheiden und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option mindestens 5 Kalenderjahre gebunden.

Diese steuerlichen Hinweise enthalten lediglich allgemeine Informationen und stellen keine steuerliche Beratung seitens der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG dar. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen den Rat eines*r Steuerberater*in in keinem Fall ersetzen können.